

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Siebter Bericht der Bundesregierung an den Bundestag zum Aufbauinstrument „Next Generation EU“

Gemäß der Entschließung „Zusätzliche Berichtspflichten der Bundesregierung zum EU-Aufbauinstrument Next Generation EU“ (Bundestagsdrucksache 19/27838) des Deutschen Bundestags vom 25. März 2021 unterrichtet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Entwicklungsstand des Aufbauinstruments „Next Generation EU“ (NGEU). Diese Berichte erhält der Deutsche Bundestag zusätzlich zu den laufenden Unterrichtungen nach dem EUZBBG.

Seit September 2021 berichtet die Bundesregierung halbjährlich zur Gesamtentwicklung des Aufbauinstruments NGEU, zur Kreditaufnahme durch die Europäische Kommission, zur detaillierten Mittelverwendung der Aufbau- und Resilienzfazilität durch die Mitgliedstaaten und zu Erörterungen des Wirtschafts- und Finanzausschusses sowie des Europäischen Rats zu den Aufbau- und Resilienzplänen der Mitgliedstaaten. Jährlich bis Ende des Jahres 2026 übermittelt die Bundesregierung außerdem einen Sachstand zu den geplanten und gegebenenfalls eingeführten neuen Eigenmitteln der Europäischen Union. Der letzte Stand wurde dem Deutschen Bundestag mit dem sechsten Bericht der Bundesregierung zum Aufbauinstrument NGEU im März 2024 vorgelegt.

Der vorliegende siebte Bericht baut auf die bereits erfolgte Berichterstattung auf. Mit diesem Bericht kommt die Bundesregierung der halbjährlichen Berichtspflicht für das zweite Halbjahr 2024 nach. Der achte Bericht der Bundesregierung wird voraussichtlich im März 2025 erstellt.

A. Gesamtentwicklung des Aufbauinstruments „Next Generation EU“

Das temporäre Aufbauinstrument NGEU war Teil der Gesamteinigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021 bis 2027. Mit NGEU wird insbesondere die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) finanziert. Außerdem werden in den ersten Jahren die Mittel für bestimmte EU-Ausgabeprogramme verstärkt. NGEU hat ein Volumen von bis zu 750 Mrd. Euro (zu Preisen von 2018, davon bis zu 390 Mrd. Euro für EU-Ausgaben und bis zu 360 Mrd. Euro für Kredite an Mitgliedstaaten; in laufenden Preisen beläuft sich das Gesamtvolumen auf rund 845 Mrd. Euro). Es zielt darauf ab, die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie zu adressieren und im Zuge dessen langfristig das Wachstumspotenzial sowie die Widerstandsfähigkeit der EU-Volkswirtschaften zu stärken, wodurch das Risiko einer Verlängerung oder eines Wiederkehrens einer solchen Krise verringert wird.

Die Europäische Kommission hat den Entwurf für den Haushalt der Europäischen Union 2025 am 12. Juli 2024 vorgelegt.¹ Im Rahmen der Berichterstattung nach dem EUZBBG wurden dem Bundestag der Berichtsbogen zum Haushaltsentwurf 2025 am 8. August 2024 übermittelt. Der Haushaltsentwurf enthält auch detaillierte Informationen über das Aufbauinstrument NGEU. Die Mittel im Rahmen von NGEU mussten bis Ende 2023 gebunden werden (mit Ausnahme der Verwaltungsausgaben), während Zahlungen bis Ende 2026 erfolgen können. Die nachstehende Tabelle 1 zeigt, aufgeschlüsselt nach Rubriken des MFR, die Mittel für Zahlungen für 2025.

Tabelle 1: Mittel für Zahlungen im Rahmen von NGEU 2025

Rubrik	Beitrag aus NGEU – veranschlagte Auszahlungen für das Jahr 2025	Haushaltsentwurf 2025	Gesamtbetrag 2025
<i>Mittel für Zahlungen in Mio. Euro, zu jeweiligen Preisen</i>			
1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales	1.779,0	20.438,9	22.217,9
2a. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	2.225,0	30.259,0	32.484,0
2b. Resilienz und Werte	64.675,1	11.359,7	76.034,8
3. Natürliche Ressourcen und Umwelt	3.138,1	52.682,4	55.820,5
4. Migration und Grenzmanagement		3.201,3	3.201,3
5. Sicherheit und Verteidigung		2.128,6	2.128,6
6. Nachbarschaft und die Welt		14.406,3	14.406,3
7. Europäische öffentliche Verwaltung		12.614,4	12.614,4
8. Thematische besondere Instrumente		5.593,6	5.593,6
Insgesamt	71.817,1	152.684,1	224.501,2

Quelle: Europäische Kommission (2024), Entwurf Jahreshaushaltsplan der Union für das Haushaltsjahr 2025: Allgemeine Einleitung, COM/2024/300 final – DE, 12. Juli 2024, S. 8, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52024DC0300>.

Die Europäische Kommission legt im Entwurf des Jahreshaushaltsplans 2025 auch die Beiträge von NGEU zu den einzelnen Programmen in den jeweiligen Rubriken dar:

Rubrik 1 „Binnenmarkt, Innovation und Digitales“ dient als Basis für die Bereitstellung von Mitteln zugunsten von Innovation, strategischer Infrastruktur und digitalem Wandel. Über Horizont Europa wird die europäische Unterstützung für Forschungs- und Innovationstätigkeiten in den Bereichen Gesundheit, Klima und Umwelt sowie die Förderung durch den Europäischen Innovationsrat verstärkt. Darüber hinaus werden über das Programm „InvestEU“ Finanzierungen erleichtert, um den privaten und öffentlichen Sektor im Falle von Marktversagen oder Investitionslücken für die politischen Prioritäten der EU zu mobilisieren.

Unter der Teilrubrik 2a „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“ werden über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) regionale Entwicklung und Kohäsion gefördert. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der Programme des Zeitraums 2021 bis 2027 vor Ort 2025 voranschreitet.

¹ Europäische Kommission (2024), Entwurf Jahreshaushaltsplan der Union für das Haushaltsjahr 2025: Allgemeine Einleitung, COM/2025/300 final – DE, 12. Juli 2024, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52024DC0300>.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

Die Teilrubrik 2b „Resilienz und Werte“ umfasst Initiativen wie EU4Health, Erasmus+, Kreatives Europa, das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und das Katastrophenschutzverfahren der Union/RescEU. In dieser Teilrubrik sind auch die Kosten der Finanzierung der nicht rückzahlbaren Unterstützung aus NGEU enthalten.

Rubrik 3 „Natürliche Ressourcen und Umwelt“ leistet einen wichtigen Beitrag zum europäischen Grünen Deal, unter anderem durch das LIFE-Programm, den Fonds für einen gerechten Übergang und die GAP-Strategiepläne der Mitgliedstaaten, mit denen die Interventionen im Rahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Verwirklichung der gemeinsamen auf Unionsebene festgelegten Ziele konsolidiert werden.

Die Rubriken 4 bis 7 werden nicht durch NGEU-Mittel ergänzt.

Laut der Europäischen Kommission sollen mit den Beiträgen aus NGEU im Jahr 2025 zusätzliche Mittel für Verpflichtungen (MfV) in Höhe von 31,6 Mio. Euro bereitgestellt werden, während die Mittel für Zahlungen (MfZ) mit 71,8 Mrd. Euro veranschlagt werden. Der Großteil der Mittel für Zahlungen (64,5 Mrd. Euro, basierend auf aktuellen Informationen) spiegelt die veranschlagten Mittel für Zahlungen für die Aufbau- und Resilienzfähigkeit wider. Tabelle 2 zeigt die Beiträge (Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen) aus NGEU für 2024 aufgeschlüsselt nach den einzelnen Linien der Programme.

Tabelle 2: **Mittel für Verpflichtungen und Zahlungen im Rahmen von NGEU 2025**

Programm	Name	Haushaltslinie	Haushaltsentwurf 2024		Beitrag aus NGEU		Insgesamt	
			MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
<i>Beiträge in Mio. Euro, gerundet, zu jeweiligen Preisen</i>								
Horizont Europa			12 737,3	11 119,2	9,7	732,2	12 747,0	11 851,4
davon:	Cluster Gesundheit	01 02 02 10	591,7	372,4		176,4	591,7	548,9
	Cluster Digitalisierung, Industrie und Weltraum	01 02 02 40	1 222,1	697,8		81,7	1 222,1	779,6
	Cluster Klima, Energie und Mobilität	01 02 02 50	1 071,8	775,5		69,3	1 071,8	844,8
	Europäischer Innovationsrat	01 02 03 01	1 139,2	997,0		395,0	1 139,2	1 139,0
	Unterstützungsausgaben für „Horizont Europa“	01 01 01	798,2	798,2	9,7	9,7	807,9	798,2
Fonds „InvestEU“			378,2	529,8	0,5	1 046,8	378,7	1 576,6
davon:	InvestEU-Garantie — Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds (CPF)	02 02 02	312,5	350,0		1 015,0	312,5	1 365,0
	InvestEU-Beratungsplattform und -Portal sowie flankierende Maßnahmen	02 02 03	64,7	48,7		31,3	64,7	80,0
	Unterstützungsausgaben für „InvestEU“	02 01 10	1,0	1,0	0,5	0,5	1,5	1,5
REACT-EU			57 638,9	25 876,6	3,3	2 225,0	57 642,2	28 101,5
davon:	EFRE — Operative Ausgaben — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU	05 02 05 01	p.m.	p.m.		1.999,8	p.m.	1.999,8

Programm	Name	Haushalts- linie	Haushaltswurf 2024		Beitrag aus NGEU		Insgesamt	
			MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
	EFRE — Operative technische Hilfe — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU	05 02 05 02	p.m.	p.m.		26,8	p.m.	26,8
	Unterstützungsausgaben für den „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE)	05 01 01	5,5	5,5	2,2	2,2	7,7	7,7
	ESF — Operative Ausgaben — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU	07 02 05 01	p.m.	p.m.		195,1	p.m.	195,1
	ESF — Operative technische Hilfe — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU	07 02 05 02	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
	Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen — Operative Ausgaben — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU	07 02 06 01	p.m.	p.m.		p.m.	p.m.	p.m.
	Unterstützungsausgaben für den „Europäischen Sozialfonds+ (ESF+) — geteilte Mittelverwaltung“	07 01 01 01	6,8	6,8	1,1	1,1	7,9	7,9
Finanzhilfen im Rahmen der Aufbau und Resilienz-fazilität			126,0	124,9	14,0	64 467,7	140,0	64 592,5
davon:	Europäische Aufbau- und Resilienzfazilität — Finanzhilfen	06 02 01	p.m.	p.m.		64.453,7	p.m.	64.453,7
	Unterstützungsausgaben für die Europäische Aufbau- und Resilienzfazilität	06 01 01	2,2	2,2	14,0	14,0	16,2	16,2
Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)			203,3	105,0	2,6	207,5	205,9	312,5
davon:	Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)	06 05 01	203,3	95,0		204,9	203,3	299,9
	Unterstützungsausgaben für rescEU	06 01 04	p.m.	p.m.	2,6	2,6	2,6	2,6
Europäischer Landwirtschafts-fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)			13 226,0	10 497,0	0,3	1 801,3	13 226,3	12 298,2
davon:	Aus dem Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI) finanzierte Kategorien von Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums	08 03 01 03	p.m.	p.m.		1.800,0	p.m.	1.800,0

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

Programm	Name	Haushaltslinie	Haushaltsentwurf 2024		Beitrag aus NGEU		Insgesamt	
			MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
	ELER — Aus dem Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI) finanzierte operative technische Hilfe	08 03 03	p.m.	p.m.		0,9	p.m.	0,9
	Unterstützungs-ausgaben für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	08 01 02	2,0	2,0	0,3	0,3	2,3	2,3
Fonds für einen gerechten Übergang			1 514,0	6,5	1,2	1 336,8	1 515,2	1 343,3
davon:	Fonds für einen gerechten Übergang — Operative Ausgaben	09 03 01	1 509,7	p.m.		1 330,0	1 509,7	1 330,0
	Fonds für einen gerechten Übergang — Operative technische Hilfe	09 03 02	4,3	6,5		5,6	4,3	12,1
	Unterstützungsausgaben für den „Fonds für einen gerechten Übergang“	09 01 02	p.m.	p.m.	1,2	1,2	1,2	1,2
Insgesamt			85 823,6	48 258,8	31,6	71 817,1	85 855,3	120 076,0

Quelle: Europäische Kommission (2024), Entwurf Jahreshaushaltsplan der Union für das Haushaltsjahr 2025: Allgemeine Einleitung, COM/2024/300 final – DE, 12. Juli 2024, S. 133ff., abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52024DC0300>.

Die folgende Tabelle 3, ebenfalls aus dem Entwurf der Europäischen Kommission für den Jahreshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, zeigt die Veränderung gegenüber der technischen Aktualisierung der Finanzplanung (vgl. vierter Bericht der Bundesregierung an den Bundestag zum Aufbauinstrument „Next Generation EU“ vom März 2023) für die Mittel für Verpflichtungen aus NGEU für die Jahre 2021 bis 2027 aufgeschlüsselt nach den einzelnen Programmlinien.

Tabelle 3: Mittel aus NGEU 2021 bis 2027 (Veränderung gegenüber technischem Update)

Name	Code	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2021 bis 2027
<i>Jeweilige Preise in Mio. Euro, auf Tausend gerundet</i>									
RUBRIK 1	1					0,000			0,000
Horizont Europa	1.0.11 1					0,000			0,000
<i>Unterstützungsausgaben</i>						0,000			0,000
Indirekte Forschung: Ausgaben für externes Personal zur Durchführung von Horizont Europa	01 01 01 02					0,242			0,242
Sonstige Verwaltungsausgaben für Horizont Europa — Indirekte Forschung	01 01 01 03					-0,242			-0,242

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

Name	Code	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2021 bis 2027
Horizont Europa — Direkte Forschung: Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	01 01 01 11								
Direkte Forschung: Ausgaben für externes Personal zur Durchführung von Horizont Europa	01 01 01 12								
Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa	01 01 01 73								
Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa	01 01 01 74								
Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa	01 01 01 76								
<i>Operative Ausgaben</i>									
Cluster Gesundheit	01 02 02 10								
Cluster Digitalisierung, Industrie und Weltraum	01 02 02 40								
Cluster Klima, Energie und Mobilität	01 02 02 50								
Europäischer Innovationsrat	01 02 03 01								
Fonds „InvestEU“	1.0.21								
<i>Unterstützungsausgaben</i>									
Unterstützungsausgaben für das Programm	02 01 10								
<i>Operative Ausgaben</i>									
EU-Garantie aus dem Fonds „InvestEU“ — Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds	02 02 02								
InvestEU-Garantie — Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds (CPF)	02 02 03								
RUBRIK 2	2					5,399	2.500	3.650	11,549
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	2.1.11					2,335			2,335
<i>Unterstützungsausgaben</i>						2,335			2,335
Unterstützungsausgaben für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	05 01 01 01					2,335			2,335

Name	Code	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2021 bis 2027
Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)	06 05 01								
RUBRIK 3	3					1,531			1,531
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	3.2.12					0,331			0,331
<i>Unterstützungsausgaben</i>						0,331			0,331
Unterstützungsausgaben für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	08 01 02					0,331			0,331
<i>Operative Ausgaben</i>									
Aus dem Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI) finanzierte Kategorien von Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums	08 03 01 03								
ELER — Aus dem Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI) finanzierte operative technische Hilfe	08 03 03								
Fonds für einen gerechten Übergang	3.2.22					1,200			1,200
<i>Unterstützungsausgaben</i>						1,200			1,200
Unterstützungsausgaben für den Fonds für einen gerechten Übergang	09 01 02					1,200			1,200
<i>Operative Ausgaben</i>									
Fonds für einen gerechten Übergang — Operative Ausgaben	09 03 01								
Fonds für einen gerechten Übergang — Operative technische Unterstützung	09 03 02								
GESAMTBETRAG						6,930	2,500	3,650	13,080
Davon Finanzhilfen:						6,930	2,500	3,650	13,080
Davon Darlehen									

Quelle: Europäische Kommission (2024), Entwurf Jahreshaushaltsplan der Union für das Haushaltsjahr 2025: Allgemeine Einleitung, COM/2024/300 final – DE, 12. Juli 2024, S. 203ff., abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52024DC0300>.

Die folgende Tabelle 4, ebenfalls aus dem Entwurf der Europäischen Kommission für den Jahreshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, zeigt die voraussichtlichen Jahrestanchen im Rahmen von NGEU für die Jahre 2025 bis 2027 aufgeschlüsselt nach den einzelnen Programmlinien.

Tabelle 4: **Voraussichtliche Jahrest ranchen aus NGEU 2025 bis 2027**

Name	Code	2025	2026	2027
<i>Jeweilige Preise in Mio. Euro, auf Tausend gerundet</i>				
RUBRIK	1	10,155	7,795	5,362
Horizont Europa	1.0.11 1	9,655	7,295	4,862
<i>Unterstützungsausgaben</i>		9,655	7,295	4,862
Indirekte Forschung: Ausgaben für externes Personal zur Durchführung von Horizont Europa	01 01 01 02	2,532	2,336	2,406
Sonstige Verwaltungsausgaben für Horizont Europa — Indirekte Forschung	01 01 01 03	0,830	1,108	1,144
Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa	01 01 01 73	2,153	1,317	0,451
Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa	01 01 01 74	1,595	0,976	0,331
Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa	01 01 01 76	2,545	1,557	0,529
<i>Operative Ausgaben</i>				
Cluster Gesundheit	01 02 02 10			
Cluster Digitalisierung, Industrie und Raumfahrt	01 02 02 40			
Cluster Klima, Energie und Mobilität	01 02 02 50			
Europäischer Innovationsrat	01 02 03 01			
Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung	1.0.12			
<i>Unterstützungsausgaben</i>				
Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung — Indirekte Forschung: Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	01 01 02 01			
Fonds „InvestEU“	1.0.21	0,500	0,500	0,500
<i>Unterstützungsausgaben</i>		0,500	0,500	0,500
Unterstützungsausgaben für das Programm	02 01 10	0,500	0,500	0,500
<i>Operative Ausgaben</i>				
EU-Garantie — aus dem Fonds „InvestEU“ — Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds	02 02 02			
InvestEU-Beratungsplattform und InvestEU-Portal sowie flankierende Maßnahmen	02 02 03			
RUBRIK 2	2	19,935	17,036	17,036

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

Name	Code	2025	2026	2027
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	2.1.11	2,235		
<i>Unterstützungsausgaben</i>		2,235		
Unterstützungsausgaben für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	05 01 01 01	2,235		
<i>Operative Ausgaben</i>				
EFRE — Operative Ausgaben — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU	05 02 05 01			
EFRE — Operative technische Hilfe — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU	05 02 05 02			
Europäischer Sozialfonds (ESF)	2.1.311	1,100		
<i>Unterstützungsausgaben</i>		1,100		
Unterstützungsausgaben für den ESF+ — geteilte Mittelverwaltung	07 01 01 01	1,100		
<i>Operative Ausgaben</i>				
ESF — Operative Ausgaben — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU	07 02 05 01			
ESF — Operative technische Hilfe — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU	07 02 05 02			
Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen — Operative Ausgaben — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU	07 02 06 01			
Europäische Aufbau- und Resilienzfazilität und Instrument für technische Unterstützung	2.2.21	14,000	14,000	14,000
<i>Unterstützungsausgaben</i>		14,000	14,000	14,000
Unterstützungsausgaben für die Aufbau- und Resilienzfazilität	06 01 01 02	14,000	14,000	14,000
<i>Operative Ausgaben</i>				
Aufbau- und Resilienzfazilität — nicht rückzahlbare Unterstützung	06 02 01			
Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)	2.2.24	2,600	3,036	3,036
<i>Unterstützungsausgaben</i>		2,600	3,036	3,036
Unterstützungsausgaben für das Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)	06 01 04	2,600	3,036	3,036
<i>Operative Ausgaben</i>				
Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)	06 05 01			
RUBRIK 3	3	1,531		

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

Name	Code	2025	2026	2027
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	3.2.12	0,331		
<i>Unterstützungsausgaben</i>		0,331		
Unterstützungsausgaben für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	08 01 02			
<i>Operative Ausgaben</i>				
Aus dem Aufbauminstrument der Europäischen Union (EURI) finanzierte Kategorien von Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums	08 03 01 03			
ELER — Aus dem Aufbauminstrument der Europäischen Union (EURI) finanzierte operative technische Hilfe	08 03 03			
Fonds für einen gerechten Übergang	3.2.22	1,200		
<i>Unterstützungsausgaben</i>		1,200		
Unterstützungsausgaben für den Fonds für einen gerechten Übergang	09 01 02	1,200		
<i>Operative Ausgaben</i>				
Fonds für einen gerechten Übergang — Operative Ausgaben	09 03 01			
Fonds für einen gerechten Übergang — Operative technische Unterstützung	09 03 02			
GESAMTBETRAG		31,621	24,831	22,398
Davon Finanzhilfen:		31,621	24,831	22,398
Davon Darlehen				

Quelle: Europäische Kommission (2024), Entwurf Jahreshaushaltsplan der Union für das Haushaltsjahr 2025: Allgemeine Einleitung, COM/2024/300 final – DE, 12. Juli 2024, S. 207f., abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52024DC0300>.

Die Europäische Kommission hat auch die ausgeführten Zahlungen im Rahmen von NGEU von Januar bis Juni 2024 für das Interinstitutionelle Treffen am 25. Juli 2024 vorgelegt.² Tabelle 5 zeigt die Zahlungen aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Programmlinien. Demnach wurden im ersten Halbjahr 2023 insgesamt rund 29,5 Mrd. Euro von NGEU ausgezahlt.

² Council of the European Union (2024), Interinstitutional meeting on NGEU on 25.07.2024: NGEU related disbursements (April – June 2024) and forecast (July – December 2024), WK 9837/2024 INIT, 12 July 2024, LIMITE.

Tabelle 5: **Ausgeführte Zahlungen im Rahmen von NGEU von Januar bis Juni 2024**

	Quartal 1/2024	April 2024	Mai 2023	Juni 2024	Gesamt 2. Quartal 2024	Gesamt 1. Halbjahr 2024
<i>Stand 5. Juli 2024, in jeweiligen Preisen in Euro</i>						
Horizont Europa	297.034.004	36.039.673	29.173.339	29.069.555	94.282.567	391.316.571
Invest EU Fonds	300.300.346	301.820.484	130.232	602.994.241	904.944.957	1.205.245.304
ReactEU	1.552.928.499	1.291.591.759	1.147.788.748	1.171.819.620	3.611.200.126	5.164.128.626
Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)	219.497.092	167.959	262.006	150.763	580.729	220.077.821
Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	496.494.285	8.940.629	267.100.523	5.413.188	281.454.340	777.948.625
Fonds für einen gerechten Übergang	5.981.440.624	28.035.769	1.943.116	20.142.100	50.120.985	6.031.561.609
Europäische Aufbau- und Resilienzfazilität (Zuschüsse inkl. technische Unterstützung)	1.183.551.356	2.667.439.064	6.966.466.522	913.911	9.634.819.497	10.818.370.853
Insgesamt pro Zeitraum	10.031.246.206	4.334.035.336	8.412.864.487	1.830.503.378	14.577.403.202	24.608.649.408
Aufbau- und Resilienzfazilität (Darlehen)	1.273.345.889	3.633.439.646	0	0	3.633.439.646	4.906.785.535
Insgesamt NGEU (inkl. ARF-Darlehen)	11.304.592.095	7.967.474.982	8.412.864.487	1.830.503.378	18.210.842.848	29.515.434.943

Quelle: Council of the European Union (2024), *Interinstitutional meeting on NGEU on 25.07.2024: NGEU related disbursements (April – June 2024) and forecast (July – December 2024)*, WK 9837/2024 INIT, 12 July 2024, LIMITE, S. 3, eigene Übersetzung.

Für Juli bis Dezember 2024 hat die Europäische Kommission außerdem detaillierte monatliche Prognosen für die Auszahlungen im Rahmen von NGEU im gleichen Dokument vorgelegt. Die nachfolgende Tabelle 6 zeigt mit Stand 5. Juli die prognostizierten Zahlungen für das zweite Halbjahr 2024. Demnach sollten von Juli bis Dezember 2024 insgesamt rund 106 Mrd. Euro aus NGEU fließen.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

Tabelle 6: **Prognostizierte Zahlungen im Rahmen von NGEU von Juli bis Dezember 2024**

	Juli 2024	August 2024	September 2024	Gesamt 3. Quartal 2024	Oktober 2024	November 2024	Dezember 2024
<i>Aktuelle Vorhersage mit Stand 05. Juli 2024, in jeweiligen Preisen in Euro</i>							
Horizont Europa	4.413.198	102.903.952	6.985.330	114.302.480	67.390.917	0	0
Invest EU Fonds	150.037.686	181.905.688	150.534.000	482.477.374	150.000.000	27.332.308	0
ReactEU	2.966.921.399	1.069.054.419	3.482.480.935	7.518.456.753	1.612.570.443	1.065.642.611	1.605.496.000
Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)	20.926.948	15.300.000	15.305.000	51.531.948	0	517.050.000	2.700.000
Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	507.659.529	0	0	507.659.529	0	463.240.227	0
Fonds für einen gerechten Übergang	80.054.864	40.000.000	40.000.000	160.054.864	35.000.000	80.000.000	175.000.000
Europäische Aufbau- und Resilienzfazilität (Zuschüsse inkl. technische Unterstützung)	9.875.210.464	4.744.536.465	1.108.214.070	15.727.960.999	2.165.577.265	3.208.688.319	29.145.741.018
Insgesamt pro Monat(e)	13.605.224.088	6.153.700.524	4.803.519.335	24.562.443.947	4.030.538.625	5.361.953.464	30.928.937.018
Aufbau- und Resilienzfazilität (Darlehen)	2.593.214.631	7.856.615.985	0	10.449.830.616	752.020.444	1.406.253.715	28.067.304.904
Insgesamt NGEU (inkl. RRF-Darlehen)	16.198.438.719	14.010.316.509	4.803.519.335	35.012.274.563	4.782.559.069	6.768.207.179	58.996.241.922

(1) Die Prognose basiert auf den Schätzungen der bevollmächtigten Anweisungsbefugten für die betreffenden Programme.

Quelle: Council of the European Union (2024), *Interinstitutional meeting on NGEU on 25.07.2024: NGEU related disbursements (April – June 2024) and forecast (July – December 2024)*, WK 9837/2024 INIT, 12 July 2024, LIMITE, S. 3, eigene Übersetzung

Die Europäische Kommission hat außerdem einen Bericht zur langfristigen Prognose der künftigen Zu- und Abflüsse aus dem EU-Haushalt vorgelegt.³ Tabelle 7 zeigt die langfristige Prognose der Europäischen Kommission für die Abflüsse aus NGEU (Mittel für Zahlungen). Diese werden im Wesentlichen durch die Aufbau- und Resilienzfazilität bestimmt, da sie den Großteil der NGEU-Mittel ausmacht (circa 80 Prozent). Die Prognose der Zahlungen für den Zeitraum 2025 bis 2027 basiert auf den von der Kommission aktualisierten angenommenen Plänen, auf den von den Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Berichtspflicht übermittelten Daten und auf den Entwicklungen bei der Umsetzung der Fazilität.

³ Europäische Kommission (2024) Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Langfristige Prognose der künftigen Zu- und Abflüsse des EU-Haushalts (2025-2029), COM(2024) 276 final, 27. Juni 2024.

Tabelle 7: Langfristige Prognose der Abflüsse aus NGEU

	2025	2026	2027	Insgesamt
<i>In jeweiligen Preisen in Mrd. Euro</i>				
Horizont Europa	0,7	0,2	0	2,5
Fonds „InvestEU“	1,0	1,2	0	3,5
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	2,0	0	0	7,0
Europäischer Sozialfonds (ESF)	0,4	0	0	4,4
Europäische Aufbau- und Resilienzfazilität	64,9	70,1	0	182,5
Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)	0,2	0,5	0	1,0
Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	1,8	1,3	0	4,7
Fonds für einen gerechten Übergang	1,3	2,6	0	10,4
Insgesamt	72,4	75,8	0	148,1

Quelle: Europäische Kommission (2024), Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Langfristige Prognose der künftigen Zu- und Abflüsse des EU-Haushalts (2025-2029), COM(2024) 276 final, 27. Juni 2024, S. 17f.

Zu den einzelnen Programmen berichtet die Europäische Kommission ebenfalls im Dokument. REACT-EU ist mit 12 Prozent der nicht rückzahlbaren Unterstützung das zweitgrößte Instrument von NGEU und stellte in den Jahren 2021 und 2022 zusätzliche Mittel durch einige der bestehenden Kohäsionsfonds (EFRE und ESF) bereit. Die REACT-EU-Verpflichtungen wurden im Zeitraum 2021–2022 eingegangen. Die Mitgliedstaaten können REACT-EU-Mittel zur Bewältigung der Flüchtlingsströme infolge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine einsetzen. Zwischen- und Restzahlungen erfolgen schwerpunktmäßig im Zeitraum 2022 bis 2024 im Einklang mit dem Ziel von REACT-EU, die Bereitstellung durch die Nutzung bereits bestehender Programme zu beschleunigen und die Durchführungsbestimmungen vollständig flexibel zu handhaben. Im Vergleich zur Prognose des Vorjahres werden die REACT-EU-Zahlungen im Jahr 2024 voraussichtlich in Anbetracht der in der STEP-Verordnung festgelegten Fristverlängerung für die Einreichung von Zahlungsanträgen zunehmen. Bis Ende 2025 werden einige Abschlusszahlungen sowohl im Rahmen des ESF als auch des EFRE erwartet.

Die restlichen 8 Prozent der nicht rückzahlbaren Mittelzuweisungen verteilen sich auf die übrigen fünf im Rahmen von NGEU unterstützten Programme. In die Prognose der Mittel für Zahlungen fließt – unter Berücksichtigung des kürzeren Mittelbindungszyklus und des Schwerpunktes auf den unmittelbaren Bedürfnissen für eine wirtschaftliche Erholung – die Erfahrung aus den Vorgängerprogrammen ein. Der Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) wurde durch die Verzögerungen bei der Annahme des MFR und der programmspezifischen Rechtsvorschriften beeinträchtigt. Bis Ende 2022 wurden alle JTF-Programme angenommen. Ausnahme ist hier Bulgarien, dessen JTF Programm 2023 angenommen wurde. Die Durchführungsphase begann unmittelbar nach Annahme der Programme, wobei alle Auszahlungen für den Zeitraum 2023 bis 2026 vorgesehen sind. Für InvestEU spiegelt die Prognose den erwarteten Bereitstellungszeitplan für die Haushaltsgarantie, die Ausgaben für die Beratungsplattform und die Unterstützungsausgaben wider.

In der Prognose geht die Kommission davon aus, dass die Entwicklung der noch abzuwickelnden Mittelbindungen aus dem MFR 2021 bis 2027 und dem vorangegangenen MFR (ohne NGEU) in Prozent des BNE der EU-27 von 2,4 Prozent auf 1,85 Prozent im Jahr 2027 sinken wird. Dies sei darauf zurückzuführen, dass der Anstieg der noch abzuwickelnden Mittelbindungen durch die Erhöhung des BNE der EU-27 ausgeglichen werde. Die noch abzuwickelnden Mittelbindungen spiegeln den derzeitigen Stand der Ausführung des Haushaltsplans wider, auch unter Berücksichtigung der Verzögerungen in der Kohäsionspolitik und der Landwirtschaft, die sich voraussichtlich bis zum Ende des Programmplanungszeitraums hinziehen werden.

Ausführliche Informationen über die den Mitgliedstaaten im Rahmen des Aufbauinstruments der Europäischen Union gewährten Darlehen werden im Abschnitt C beschrieben.

Die Bundesregierung hat die Schaffung des temporären Aufbauinstruments NGEU von Anfang an positiv begleitet. Die Einigung zum MFR 2021 bis 2027 und zu NGEU wurde unter deutscher Ratspräsidentschaft erzielt. Die Bundesregierung sieht NGEU als wichtigen europäischen Beitrag, um gemeinsam gestärkt aus der COVID-19-

Pandemie hervorzugehen, die Resilienz der europäischen Volkswirtschaften zu stärken und die grüne und digitale Wende voranzubringen. Sie begrüßt die fortlaufende Umsetzung von NGEU, auf deren Effizienz und Effektivität nun der Fokus liegen muss.

B. Kreditaufnahme durch die Europäische Kommission

Am 25. Juli 2024 hat die Europäische Kommission einen halbjährlichen Bericht zur Ausführung der Finanzierungstätigkeiten im Rahmen von NGEU für den Zeitraum von Januar bis Juni 2024 vorgelegt. Schwerpunkte sind der Stand der Anleihebegebung und die Finanzierungskosten.⁴

Gemäß dem mit der Änderung der Haushaltsordnung im Dezember 2022 eingeführten einheitlichen Finanzierungskonzept begibt die Kommission seitdem EU-Anleihen statt Anleihen mit jeweils unterschiedlichen Bezeichnungen für einzelne Programme.⁵ Diese EU-Anleihen finanzierten im ersten Halbjahr 2024 vor allem NGEU sowie die Ukraine-Fazilität, auch die MFH+ für die Ukraine wurde über EU-Anleihen finanziert. Aufgrund des einheitlichen Finanzierungskonzepts kann aus der Höhe der Emissionen nicht mehr direkt auf die bereits erfolgten oder anstehenden Auszahlungen im Rahmen von NGEU geschlossen werden. Die Mittel der ARF, die mit grünen Anleihen finanziert werden, werden jedoch weiterhin gesondert ausgewiesen.

Laut dem Halbjahresbericht wurden im ersten Halbjahr 2024 neue Langzeitanleihen in Höhe von 73,8 Mrd. Euro begeben. Im Rahmen von NGEU seien im Laufe des ersten Halbjahres 15,7 Mrd. Euro an die Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) ausgezahlt worden (davon 10,8 Mrd. Euro in Form von Zuschüssen und 4,9 Mrd. Euro als Darlehen). 17,9 Mrd. Euro wurden zudem dem EU-Haushalt für die durch NGEU vorgesehenen Programm-Aufstockungen zur Verfügung gestellt. 5,9 Mrd. Euro wurden erstmals zur Unterstützung der Ziele der *Strategic Technologies for Europe Platform* (STEP) ausgezahlt.

Seit Beginn der diversifizierten Finanzierungsstrategie seien insgesamt 299,1 Mrd. Euro für NGEU ausgezahlt worden (hiervon 293,6 Mrd. Euro aus Anleihen und 5,5 Mrd. Euro aus sonstigen Einnahmen, z. B. aus dem Emissionshandelssystem und der Reserve für die Anpassung an den Brexit). Insgesamt liege das Anleihevolumen unter der diversifizierten Finanzierungsstrategie bei 358,1 Mrd. Euro (davon 60,2 Mrd. Euro als grüne Anleihen).

Die Finanzierungskosten seien im ersten Halbjahr 2024 laut Kommission von 3,57 Prozent im vorherigen Halbjahr auf 3,13 Prozent gefallen.

Das durchschnittliche Volumen vorgehaltener Kassenmittel sank deutlich und betrug im ersten Halbjahr 30,2 Mrd. Euro im Vergleich zu 58,7 Mrd. Euro im zweiten Halbjahr 2023. Dies sei laut Kommission hauptsächlich großvolumigen Auszahlungen Ende 2023 geschuldet. Die Anlage der Kassenmittel im Rahmen des Liquiditätsmanagements führte im ersten Halbjahr 2024 zu einem Nettogewinn von 82 Mio. Euro.

Aufgrund der stark gestiegenen Zinskosten für die EU-Anleihen werden die ursprünglich bei der Verabschiedung des MFR 2020 dafür im EU-Haushalt vorgesehenen Mittel in den Jahren 2025 bis 2027 nicht ausreichen. Die zusätzlichen Kosten für die Finanzierung der gestiegenen Zinsen auf NGEU-Anleihen für Zuschüsse in den Jahren 2025 bis 2027 werden von der Kommission auf 17,06 Mrd. Euro geschätzt.⁶ Da die realisierten Finanzierungskosten von der tatsächlichen Höhe der Auszahlung und der Entwicklung der Zinskosten abhängen, geht die Kommission in Alternativszenarien von Zinsmehrkosten von maximal 20,8 Mrd. Euro für 2025-2027 aus.

Zur Deckung der zusätzlichen Finanzierungskosten hat sich der Europäische Rat am 1. Februar 2024⁷ auf die Einrichtung eines sog. „Kaskadenmechanismus“ geeinigt, der vorsieht, dass die Finanzplanung übersteigende Zinskosten im jährlichen Haushaltsverfahren zunächst im Umfang von etwa 50 Prozent der Mittelüberschreitungen als Richtwert durch Umschichtungen unter Einbeziehung der nicht-thematischen Sonderinstrumente „Flexibilitätsinstrument“ und „Instrument für einen einzigen Spielraum“ gedeckt werden sollen. Die übrigen Mittelüberschreitungen sollen durch eine Nutzung des im Zuge der Halbzeitrevision des Mehrjährigen Finanzrahmens neu geschaffenen „EURI-Instruments“ finanziert werden, wobei dieses Sonderinstrument zunächst in der Höhe mobilisiert wird, der dem Betrag der für Unionsprogramme aufgehobenen Mittelbindungen aus den Vorjahren

⁴ Europäische Kommission (2024), Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Halbjährlicher Bericht über die Durchführung von Mittelaufnahme- und Schuldenmanagementtransaktionen sowie von damit verbundenen Darlehenstransaktionen gemäß Artikel 13 des Durchführungsbeschlusses C(2023) 8010 der Kommission. 1. Januar 2024 – 30. Juni 2024, COM(2024) 369 final, Brüssel, den 25. Juli 2024.

⁵ Siehe den vierten Bericht der Bundesregierung an den Bundestag zum Aufbauinstrument „Next Generation EU“ vom März 2023.

⁶ IIM NGEU on 25.07.24: Commission's PPT; WK 10454/2024 INIT.

⁷ Europäischer Rat (2024), Außerordentliche Tagung des Europäischen Rates (1. Februar 2024) – Schlussfolgerungen, EUCO 2/24, 1. Februar 2024, abrufbar unter: <https://www.consilium.europa.eu/media/69883/20240201-special-euco-conclusions-de.pdf>.

entspricht. Als Letztsicherung ist schließlich eine darüber hinausgehende Mobilisierung zur Deckung verbleibender Beträge möglich. Für 2025 geht die Kommission von Finanzierungskosten in Höhe von 5,16 Mrd. Euro aus, wovon 2,48 Mrd. Euro die in der Finanzplanung vorgesehenen Mittelansätze überschreiten, welche mithilfe des Kaskadenmechanismus finanziert werden müssen. Vor diesem Hintergrund schlägt die Kommission im Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 neben der Nutzung der Marge in Rubrik 2b in Höhe von 46 Mio. Euro eine Mobilisierung des Flexibilitätsinstruments in Höhe von 1,19 Mrd. Euro und des EURI-Instruments in Höhe von 1,24 Mrd. Euro oberhalb der MFR-Obergrenzen vor.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 verwendet die Europäische Kommission eine neue Methode zur Budgetierung der NGEU-Zinskosten. Bislang musste im Rahmen der EU-Haushaltsverhandlungen bereits im Oktober eine Prognose getroffen werden, welche Auszahlungen bis Ende des Jahres im 4. Quartal noch unter NGEU erfolgen würden. Diese Prognose ist von Unsicherheit geprägt, da im Besonderen viele ARF-Auszahlungsanträge gegen Jahresende gestellt werden. Ab dem Haushalt 2025 wird die Europäische Kommission daher die Zinskosten für Auszahlungen im 4. Quartal eines Jahres erst im EU-Haushalt des übernächsten Jahres (anstatt wie bislang in dem des Folgejahres) budgetieren. Eine Änderung der tatsächlichen Zahlungsflüsse ist damit nicht verbunden.

Neben dem halbjährlichen Bericht hat die Kommission auch ihre Quartalsberichte erstellt. Am 2. Mai 2024 hat die Europäische Kommission das vierteljährliche Update für das erste Quartal 2024 zu Forderungen aus Darlehensverträgen und Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme vorgelegt.⁸ Am 2. Juli 2024 wurde der nächste Bericht für das zweite Quartal 2024 übermittelt.⁹

In den Quartalsberichten listet die Europäische Kommission u. a. alle Anleihebegebungen in den ersten beiden Quartalen 2024 auf. Diese sind in Tabelle 8 und Tabelle 9 zusammengefasst.¹⁰

Tabelle 8: **Übersicht über die Emissionstätigkeit der Europäischen Kommission im 1. Quartal und 2. Quartal 2024: Syndizierte Transaktionen und Auktionen**

Instrument	Handelstag	Erfüllungstag	Laufzeit		Volumen <i>in Mrd. Euro</i>
			<i>Datum</i>	<i>Jahre</i>	
1. Quartal 2024					
Bond Auktion	08.01.2024	10.01.2024	05.12.2028	5	2,263
			04.07.2034	10	2,336
NGEU syndizierte Transaktion	23.01.2024	30.01.2024	04.12.2030	7	3
			04.03.2053	30	5
Bond Auktion	05.02.2024	07.02.2024	05.10.2026	3	2,724
			04.04.2044	20	1,710
NGEU syndizierte Transaktion	20.02.2024	27.02.2024	04.12.2034	10	7
Bond Auktion	04.03.2024	06.03.2024	05.12.2028	5	2,747
			04.10.2038	15	1,703
NGEU syndizierte Transaktion	19.03.2024	26.03.2024	04.02.2050	26	7
2. Quartal 2024					
Bond Auktion	08.04.2024	10.04.2024	04.12.2030	6	2,267

⁸ European Commission (2024), Quarterly Update on Borrowing and Lending, Q1 2024, Note on the outstanding claims under loan agreements and liabilities under borrowings, BUDG.E.3 (2024), Luxembourg, 2 May 2024.

⁹ European Commission (2024), Quarterly Update on Borrowing and Lending, Q2 2024, Note on the outstanding claims under loan agreements and liabilities under borrowings, BUDG.E.3 (2024), Luxembourg, 2 July 2024.

¹⁰ Für Emissionen von 2021 bis 2023 wird auf die vorherigen Berichte der Bundesregierung an den Bundestag zum Aufbauinstrument „Next Generation EU“ verwiesen.

Instrument	Handelstag	Erfüllungstag	Laufzeit		Volumen <i>in Mrd. Euro</i>
			<i>Datum</i>	<i>Jahre</i>	
			04.12.2034	10	2,392
NGEU syndizierte Transaktion	23.04.2024	30.04.2024	06.12.2027	3	4
			04.04.2044	20	4
Bond Auktion	29.04.2024	02.05.2024	05.12.2028	4	2.377
			04.02.2033	9	2.293
NGEU syndizierte Transaktion	14.05.2024	21.05.2024	05.10.2054	30	6
Bond Auktion	27.05.2024	29.05.2024	06.12.2027	3	2,362
			04.02.2043	19	2,027
NGEU syndizierte Transaktion	11.06.2024	18.06.2024	04.10.2039	15	6
Bond Auktion	24.06.2024	26.06.2024	05.10.2026	2	2.266
			04.12.2034	10	2.343

Quelle: *European Commission (2024), Quarterly Update on Borrowing and Lending, Q1 2024, Note on the outstanding claims under loan agreements and liabilities under borrowings, BUDG.E.3 (2024), Luxembourg, 2 May 2024; European Commission (2024), Quarterly Update on Borrowing and Lending, Q2 2024, Note on the outstanding claims under loan agreements and liabilities under borrowings, BUDG.E.3 (2024), Luxembourg, 2 July 2024; eigene Übersetzung.*

Tabelle 9: **Übersicht über die Emissionstätigkeit der Europäischen Kommission im 1. Quartal und 2. Quartal 2024: EU-Bills**

Instrument	Handelstag	Erfüllungstag	Laufzeit		Volumen <i>in Mio. Euro</i>
			<i>Datum</i>	<i>Monate</i>	
1. Quartal 2024					
EU-Bill Auktion	17.01.2024	19.01.2024	05.04.2024	3	864
			05.07.2024	6	1.336
EU-Bill Auktion	24.01.2024	26.01.2024	05.04.2024	3	860
			05.07.2024	6	840
EU-Bill Auktion	07.02.2024	09.02.2024	10.05.2024	3	857
			09.08.2024	6	1.345
EU-Bill Auktion	21.02.2024	23.02.2024	10.05.2024	3	931
			09.08.2024	6	949
EU-Bill Auktion	06.03.2024	08.03.2024	07.06.2024	3	1.355
			06.09.2024	6	1.387
EU-Bill Auktion	20.03.2024	22.03.2024	07.06.2024	3	1.293
			06.09.2024	6	1.230
2. Quartal 2024 2023					
EU-Bill Auktion	03.04.2024	05.04.2024	05.07.2024	3	1.250
			04.10.2024	6	1.394

Instrument	Handelstag	Erfüllungstag	Laufzeit		Volumen in Mio. Euro
			Datum	Monate	
EU-Bill Auktion	03.04.2024	19.04.2024	05.07.2024	3	1.312
			04.10.2024	6	1.228
EU-Bill Auktion	17.04.2024	10.05.2024	09.08.2024	3	1.272
			08.11.2024	6	1.214
EU-Bill Auktion	08.05.2024	24.05.2024	09.08.2024	3	1.147
			08.11.2024	6	1.291
EU-Bill Auktion	22.05.2024	07.06.2024	06.09.2024	3	1.302
			06.12.2024	6	1.244
EU-Bill Auktion	05.06.2024	21.06.2024	06.09.2024	3	1.301
			06.12.2024	6	1.302

Quelle: European Commission (2024), *Quarterly Update on Borrowing and Lending, Q1 2024, Note on the outstanding claims under loan agreements and liabilities under borrowings, BUDG.E.3 (2024), Luxembourg, 2 May 2024*; European Commission (2024), *Quarterly Update on Borrowing and Lending, Q2 2024, Note on the outstanding claims under loan agreements and liabilities under borrowings, BUDG.E.3 (2024), Luxembourg, 2 July 2024*; eigene Übersetzung.

Die Rückzahlung der NGEU-Anleihen wird spätestens im Jahr 2028 beginnen und muss bis zum Jahr 2058 abgeschlossen sein. Die Rückzahlung der Anleihen, die zur Finanzierung von Zuschüssen begeben wurden, erfolgt über den EU-Haushalt. Die Europäische Kommission hat im September 2023 ein Dokument mit Berechnungen zum Rückzahlungsprofil vorgelegt.¹¹ Darüber wurde im fünften Bericht der Bundesregierung an den Bundestag berichtet.

Die Anleihen für Darlehen für Mitgliedstaaten müssen von den Mitgliedstaaten zurückgezahlt werden, die die Darlehen in Anspruch nehmen. Die folgende Tabelle 10 zeigt Forderungen aus Darlehensverträgen mit neun Mitgliedstaaten mit Stand 30. Juni 2024. Der Rückzahlungsplan sieht einen tilgungsfreien Zeitraum von 10 Jahren und anschließend eine gleichmäßige jährliche Rückzahlung bis 2053 vor.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

¹¹ European Commission (2023), *New own resources 2023: Repayment costs of NGEU and combined budgetary needs (Fiche No. 23)*, Brussels, 8 September 2023, WK 10729/2023 INIT, LIMITE.

Tabelle 10: **Forderungen aus Darlehensverträgen im Rahmen von NGEU**

Mitgliedstaat	Offener Betrag in Euro	Fälligkeitstag
Belgien	43.000.000	25.01.2054
Kroatien	529.884.336	25.01.2054
Zypern	26.041.600	09.09.2051
Griechenland	1.654.580.060	09.08.2051
	1.845.493.144	08.04.2052
	1.845.493.144	19.01.2053
	1.947.741.127	28.12.2053
Ungarn	779.491.042	28.12.2053
Italien	15.938.235.352	13.08.2051
	11.000.000.000	13.04.2052
	11.000.000.000	08.11.2052
	8.548.035.698	09.10.2053
	14.451.964.302	28.12.2053
Litauen	109.826.147	28.12.2053
	360.461.553	27.03.2054
Polen	4.503.960.704	28.12.2053
	3.663.439.646	15.04.2054
Portugal	350.870.000	03.08.2051
	609.000.000	09.05.2052
	108.750.000	08.02.2053
	585.203.957	28.12.2053
Rumänien	1.942.479.890	13.01.2052
	789.672.460	27.10.2052
	893.345.055	29.09.2053
Slowenien	310.091.602	28.12.2053
Spanien	340.000.000	21.01.2054

Quelle: *European Commission (2024), Quarterly Update on Borrowing and Lending, Q2 2024, Note on the outstanding claims under loan agreements and liabilities under borrowings, BUDG.E.3 (2024), Luxembourg, 2 July 2024; eigene Übersetzung*

Ferner erließ die Kommission am 12. Dezember 2023 ihren Durchführungsbeschluss zur Festlegung des Rahmens der Mittelaufnahme im Jahr 2024.¹² Demnach plant sie, langfristige Anleihen in Höhe von maximal

¹² Europäische Kommission (2023), Durchführungsbeschluss der Kommission vom 12. Dezember 2023 zur Festlegung des Rahmens für Mittelaufnahme-, Schulden- und Liquiditätsmanagementtransaktionen der Union im Jahr 2024 im Rahmen der diversifizierten Finanzierungsstrategie.

160 Mrd. Euro im laufenden Jahr aufnehmen. Der Höchstbetrag pro Emission soll sich auf 25 Mrd. Euro belaufen. Die maximale durchschnittliche Laufzeit der langfristigen Anleihen soll 17 Jahre betragen. Die EU-Bills sind auf 60 Mrd. Euro beschränkt.

Mit ihrem Durchführungsbeschluss vom 12. Juli 2024 passt die Europäische Kommission zudem die Kostenrechnungsmethode im Rahmen der diversifizierten Finanzierungsstrategie an, um eine faire Aufteilung der Kosten auf die Begünstigten zu gewährleisten und unterschiedlichen Charakteristika der finanzierten Instrumente Rechnung zu tragen.¹³ Es wurden sogenannte Programm-Kompartimente (zusätzlich zu bereits bestehenden Zeit-Kompartimenten) eingeführt, die eine bessere Zuordnung zwischen Finanzierungsinstrumenten und programmspezifischen Finanzmerkmalen ermöglichen und eine Quersubventionierung der Kosten zwischen Programmen zu vermeiden. Durch die neue Kompartimentstruktur ist es möglich, die Finanzierungskosten differenziert nach Zeitraum und Instrument auszuweisen und so den Begünstigten (bzw. im Falle von Zuschüssen dem EU-Budget) entsprechend zuzuweisen.

Der Emissionskalender der Europäischen Kommission für das zweite Halbjahr 2024 wurde am 24. Juni veröffentlicht.¹⁴ Demnach plant die Kommission, langfristige EU-Anleihen in Höhe von 65 Mrd. Euro ergänzt durch kurzfristige EU-Bills zu begeben. Tabelle 11 fasst den Emissionskalender zusammen.

Tabelle 11: **Emissionskalender der Europäischen Kommission von Juli bis Dezember 2024**

EU-Anleihen	EU-Bills
<i>Syndizierte Transaktionen</i>	<i>Auktionen</i>
8. bis 12. Juli	3. Juli
9. bis 13. September	17. Juli
7. bis 11. Oktober	7. August
18. bis 22. November	4. September
9. bis 13. Dezember (optional)	18. September
<i>Auktionen</i>	2. Oktober
<i>15. Juli</i>	16. Oktober
26. August	6. November
23. September	20. November
21. Oktober	4. Dezember
4. November	18. Dezember (optional)
25. November	

Quelle: Emissionskalender der Europäischen Kommission für das zweite Halbjahr 2024.

Da die tatsächlichen Emissionen auf regelmäßigen Aktualisierungen der Durchführung des Aufbauinstruments NGEU beruhen werden, können diese in Bezug auf den genauen Zeitplan und die Beträge von den Prognosen abweichen.

Auf der Website der Europäischen Kommission „*The EU as a borrower – investor relations*“¹⁵ hat die Kommission weitere Informationen zu ihrem Schuldenmanagement zusammengestellt. Die Bundesregierung hält das

¹³ Europäische Kommission (2024), Durchführungsbeschluss 2024/1974 der Kommission vom 12. Juli 2024 zur Festlegung des Rahmens für die Zurechnung von Kosten im Zusammenhang mit Mittelaufnahme- und Schuldenmanagementtransaktionen im Rahmen der diversifizierten Finanzierungsstrategie

¹⁴ Emissionskalender der Europäischen Kommission für das zweite Halbjahr 2024, abrufbar unter: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/eu-budget/eu-borrower-investor-relations/funding-plans_en.

¹⁵ Die Website der Europäischen Kommission zum Schuldenmanagement ist aufrufbar unter: https://ec.europa.eu/info/strategy/eu-budget/eu-borrower-investor-relations_en.

transparente Schuldenmanagement der Europäischen Kommission im Rahmen von NGEU für äußerst wichtig und setzt sich für eine stetige und vorhersehbare Rückzahlung der NGEU-Mittel von spätestens 2028 bis 2058 ein.

C. Detaillierte Mittelverwendung der Aufbau- und Resilienzfazilität durch die Mitgliedstaaten

Die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) ist das größte NGEU-Ausgabeinstrument. Gemäß Verordnung (EU) 2021/241¹⁶ können im Rahmen der ARF insgesamt bis zu 312,5 Mrd. Euro für die nicht rückzahlbare Unterstützung (Zuschüsse) und bis zu 360 Mrd. Euro für die Unterstützung in Form von Darlehen zur Verfügung gestellt werden (jeweils zu Preisen von 2018). In laufenden Preisen betragen die Volumina laut offiziellen Daten der Europäischen Kommission bis zu 338 Mrd. Euro für nicht rückzahlbare Zuschüsse und bis zu 391 Mrd. Euro für die Unterstützung in Form von Darlehen. Diese Mittel mussten bis spätestens Ende 2023 gebunden sein. Kredite in Höhe von 98 Mrd. Euro sind nicht beantragt worden und sind daher Ende 2023 verfallen.

Um Mittel aus der ARF zu erhalten, müssen die Mitgliedstaaten jeweils einen nationalen Aufbau- und Resilienzplan (ARP) erstellen. Die Europäische Kommission prüft die ARP auf Basis von den in der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien und legt ihre Bewertung und einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates (inkl. Annex) für jeden ARP vor. Die zugrundeliegenden Bewertungskriterien werden insbesondere im Artikel 19 und im Anhang V der ARF-Verordnung dargelegt. Der Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates enthält die von dem Mitgliedstaat durchzuführenden Reformen und Investitionsvorhaben, einschließlich der Etappenziele und Zielwerte sowie der gemäß ARF-VO berechneten finanziellen Zuschüsse und ggf. Darlehen.

Nach Befassung und Diskussion in den vorbereitenden Ratsgremien billigt der Rat im Wege eines Durchführungsbeschlusses die Bewertung des von dem Mitgliedstaat vorgelegten ARP oder gegebenenfalls die Bewertung einer vorgelegten Aktualisierung. Im dazugehörigen Annex des Durchführungsbeschlusses werden die Maßnahmen mit ihren Etappenzielen und Zielwerten ausführlich dargestellt und für die Zwecke der Auszahlungen im Rahmen der ARF zeitlich eingeordnet. Für eine vollständige Zahlung der im Durchführungsbeschluss des Rates zugesagten Mittel sollten die Mitgliedstaaten die vereinbarten Etappenziele und Zielwerte spätestens bis zum 31. August 2026 in zufriedenstellender Weise erreichen. Die Auszahlungen von Zuschüssen sowie gegebenenfalls des Darlehens an den betreffenden Mitgliedstaat kann grundsätzlich nur bis zum 31. Dezember 2026 erfolgen.

Die Bewertung der Umsetzung der Etappenziele und Zielwerte durch die Europäische Kommission bildet die Grundlage für die Auszahlungen im Rahmen der ARF. Nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte übermittelt der betreffende Mitgliedstaat der Europäischen Kommission einen Antrag auf Zahlung der Zuschüsse und gegebenenfalls des Darlehens. Diese Zahlungsanträge können von den Mitgliedstaaten bis zu zweimal pro Jahr bei der Europäischen Kommission eingereicht werden. Diese nimmt nach Eingang des Antrags eine vorläufige Bewertung vor, ob die einschlägigen Etappenziele und Zielwerte gemäß dem Durchführungsbeschluss des Rates in zufriedenstellender Weise erreicht wurden. Ist die vorläufige Bewertung der Europäischen Kommission in Bezug auf die zufriedenstellende Erreichung der einschlägigen Etappenziele und Zielwerte positiv, so legt sie ihre Feststellungen dem Wirtschafts- und Finanzausschuss vor und ersucht ihn um eine Stellungnahme, die sie bei ihrer Bewertung berücksichtigt. Fällt die abschließende Bewertung der Kommission positiv aus, erlässt sie einen Beschluss zur Genehmigung der Auszahlung. Dies erfolgt über den Komitologieausschuss gemäß Artikel 35 Absatz 2 ARF-VO.

Es gibt auch die Möglichkeit für Vorfinanzierungen: Nach Annahme eines Durchführungsbeschlusses durch den Rat bis zum 31. Dezember 2021 und auf Antrag eines Mitgliedstaats im Rahmen der offiziellen Vorlage seines ARP leistete die Kommission eine Vorfinanzierungszahlung in Höhe von bis zu 13 Prozent der Zuschüsse und gegebenenfalls von bis zu 13 Prozent des Darlehens. 21 Mitgliedstaaten machten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Für die ARF-Vorfinanzierung wurden bisher 56,5 Mrd. Euro ausgezahlt.

Seit 2024 sind Revisionen der ARP nur noch aus drei Gründen möglich:

- a) Möglichkeit des Hinzufügens eines REPowerEU-Kapitels nach Annahme der ARF-Änderungsverordnung zur Verknüpfung von ARF und REPowerEU

¹⁶ Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 18. Februar 2021, abrufbar unter: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj>.

- b) Nicht-Erreichbarkeit von Meilensteinen oder Zielen aufgrund objektiver Umstände (Artikel 21 ARF-Verordnung)
- c) Änderungen aufgrund der STEP-Verordnung.

Das Annahmeverfahren zur Revision der Pläne ist in der ARF-Verordnung geregelt und folgt demselben Verfahren wie die Erstannahme der ARP. Der entsprechende Mitgliedstaat muss eine überarbeitete Version des ARP einreichen. Wenn die Europäische Kommission die Gründe für eine Anpassung der Meilensteine und Ziele als objektiv gerechtfertigt ansieht oder das REPowerEU-Kapitel positiv geprüft hat, wird sie dem Rat einen Vorschlag für eine Änderung des Durchführungsbeschlusses bzw. für einen neuen Durchführungsbeschluss zur Annahme des ARP vorlegen, welcher innerhalb von vier Wochen vom Rat angenommen werden soll.

Der ECOFIN-Rat hat im Dezember 2023 ein großes Paket mit 13 Revisionen von ARP angenommen. Bis auf Bulgarien, haben bis zum Ende des Berichtszeitraumes alle Mitgliedstaaten ihren Plänen ein REPowerEU-Kapitel hinzugefügt. Zu den Hauptzielen von REPowerEU gehört die Stärkung der Resilienz, Sicherheit und Nachhaltigkeit des Energiesystems der EU durch die notwendige Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und die Diversifizierung der Energieversorgung auf Ebene der EU. Dafür wurde die ARF mit umgewidmeten oder zusätzlichen Mitteln in Höhe von 20 Mrd. Euro aufgestockt. Tabelle 12 zeigt die Mittelverwendung der ARF durch die Mitgliedstaaten. Die ARF-Mittel werden immer auf der Grundlage des jeweils aktuell geltenden Durchführungsbeschlusses des Rates angegeben.

Tabelle 12: **Mittelverwendung der ARF durch die Mitgliedstaaten**

Land	ARF-Mittel*		Mittelverwendung und -vergabe**/**	
	Zuschuss	Darlehen (max.)	Auszahlung	Zweck und Konditionen
Österreich	3 961 157 550 €			10159/21 + ADD 1 + COR 1 14472/23 + ADD 1
			449 Mio. €	Vorfinanzierung 28.09.21
			700 Mio. €	1. reguläre Tranche 20.04.23
			42 Mio. €	REPowerEU Vorfinanzierung 21.12.23
Belgien	5 033 950 235 €	264 200 000 €		10161/21 INIT + ADD 1 15570/23 INIT + ADD 1
			770 Mio. €	Vorfinanzierung 03.08.21
			42 Mio. €	REPowerEU Vorfinanzierung 25.01.24
Bulgarien	5 688 778 600 €			8091/22 INIT + ADD 1 15837/23 INIT + ADD 1
			1,37 Mrd. €	1. reguläre Tranche 16.12.22
Tschechische Republik	8 409 179 142 €	818 136 635 €		11047/21 + ADD 1 8391/22 + ADD1 to ADD 22 13383/23 + REV 1 (en) + ADD 1 REV 1
			914 Mio. €	Vorfinanzierung 28.09.21
			928 Mio. €	1. reguläre Tranche 22.03.23
			147 Mio. €	REPowerEU Vorfinanzierung 21.12.23
			702 Mio. €	2. und 3. reguläre Tranche 02.04.2024

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

Land	ARF-Mittel*		Mittelverwendung und -vergabe**/**	
	Zuschuss	Darlehen (max.)	Auszahlung	Zweck und Konditionen
Zypern	1 020 223 681 €	200 320 000 €		10686/21 INIT + ADD 1 15571/23 INIT + ADD 1 11806/24 + ADD 1
			131 Mio. €	Vorfinanzierung (Zuschüsse) 09.09.21
			26 Mio. €	Vorfinanzierung (Kredite) 09.09.21
			85 Mio. €	1. Reguläre Tranche (Zuschüsse) 02.12.22
			21 Mio. €	REPowerEU Vorfinanzierung 25.01.24
Deutschland	30 324 665 082 €			10158/21 + ADD 1 5536/23 INIT 15572/23 INIT 11674/24 + ADD 1
			2,25 Mrd. €	Vorfinanzierung 26.08.21
			3,4 Mrd. €	1. reguläre Tranche 28.12.23
Dänemark	1 625 890 885 €			10154/21 + ADD 1 14473/23 + ADD 1
			201 Mio. €	Vorfinanzierung 02.09.21
			302 Mio. €	1. reguläre Tranche 27.04.23
			39 Mio. €	REPowerEU Vorfinanzierung 21.12.23
			422 Mio. €	2. reguläre Tranche 22.04.2024
Spanien	79 854 183 024 €	83 160 060 000 €		10150/21 + ADD 1 REV 2 13695/23 + REV 1 (en) + ADD 1 REV 1 9303/24 + ADD 1 REV 1
			9 Mrd. €	Vorfinanzierung 17.08.21
			10 Mrd. €	1. reguläre Tranche 27.12.21
			12 Mrd. €	2. reguläre Tranche 29.07.22
			6 Mrd. €	3. reguläre Tranche 31.03.23
			0,34 Mrd. €	REPowerEU Vorfinanzierung (Darlehen) 25.01.24
			1 Mrd. €	REPowerEU Vorfinanzierung (Zuschüsse) 01.02.24
			9,9 Mrd. €	4. reguläre Tranche 18.04.24
Estland	953 184 800 €			12532/21 + ADD 1 9367/23 INIT + ADD 1
			126 Mio. €	Vorfinanzierung 17.12.21
			119 Mio. €	1. reguläre Tranche 06.11.23
			119 Mio. €	2. reguläre Tranche 06.11.23
			17 Mio. €	REPowerEU Vorfinanzierung 12.12.23
			122 Mio. €	3. reguläre Tranche

Land	ARF-Mittel*		Mittelverwendung und -vergabe**/**	
	Zuschuss	Darlehen (max.)	Auszahlung	Zweck und Konditionen
Finnland	1 949 059 854 €			12524/21 + ADD 1 8392/22 ADD 1 6991/23 + ADD 1 COR1 15836/23 + ADD 1 11535/24 + ADD 1
			271 Mio. €	Vorfinanzierung 21.01.22
			25 Mio. €	REPowerEU Vorfinanzierung 25.01.24
			202 Mio. €	1. reguläre Tranche 01.03.24
Frankreich	40 269 973 178 €			10162/21 + ADD 1 11150/23+ ADD 1 REV2
			5,1 Mrd. €	Vorfinanzierung 19.08.21
			7,4 Mrd. €	1. reguläre Tranche 04.03.22
			0,56 Mrd. €	REPowerEU Vorfinanzierung 07.12.23
			10,3 Mrd. €	2. reguläre Tranche 22.12.23
			7,5 Mrd. €	3. reguläre Tranche 05.06.24
Griechenland	18 220 378 076 €	17 727 538 920 €		10152/21 INIT + ADD 1 15831/23 REV 1 + ADD 1 REV 1 11858/24 + ADD 1
			2,3 Mrd. €	Vorfinanzierung (Zuschüsse) 09.08.21
			1,7 Mrd. €	Vorfinanzierung (Kredite) 09.08.21
			1,7 Mrd. €	1. reguläre Tranche (Zuschüsse) 08.04.22
			1,9 Mrd. €	1. reguläre Tranche (Kredite) 08.04.22
			1,7 Mrd. €	2. reguläre Tranche (Zuschüsse) 19.01.23
			1,9 Mrd. €	2. reguläre Tranche (Kredite) 19.01.23
			3,6 Mrd. €	3. reguläre Tranche (Zuschüsse und Kredite) 28.12.23
			0,16 Mrd. €	REPowerEU Vorfinanzierung 25.01.24
			2,3 Mrd. €	4. reguläre Tranche (Darlehen) 24.07.2
Kroatien	5 786 544 628 €	4 254 156 972 €		10687/21 INIT + ADD 1 15834/23 INIT + ADD 1 REV 1
			818 Mio. €	Vorfinanzierung 28.09.21
			700 Mio. €	1. reguläre Tranche 28.06.22
			700 Mio. €	2. reguläre Tranche 16.12.22
			700 Mio. €	3. reguläre Tranche 30.11.23
			530 Mio. €	REPowerEU Vorfinanzierung (Darlehen) 25.01.24
			55 Mio. €	REPowerEU Vorfinanzierung (Zuschüsse) 25.01.24
			163 Mio. €	4. reguläre Tranche
			556 Mio. €	5. reguläre Tranche (Zuschüsse) 19.07.24
			266 Mio. €	5. reguläre Tranche (Darlehen) 19.07.24

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

Land	ARF-Mittel*		Mittelverwendung und -vergabe**/**	
	Zuschuss	Darlehen (max.)	Auszahlung	Zweck und Konditionen
Ungarn	6 511 661 435 €	3 918 313 481 €		15447/22 INIT + ADD 1 6971/23 15964/23 REV 1 + ADD 1
			779 Mio. €	REPowerEU Vorfinanzierung (Darlehen) 28.12.23
			140 Mio. €	REPowerEU Vorfinanzierung (Zuschüsse) 17.01.24
Italien	71 779 623 788 €	122 601 810 400 €		10160/21 INIT + ADD 1 12259/23 16051/23 INIT + ADD 1 9399/24 + ADD 1
			9 Mrd. €	Vorfinanzierung (Zuschüsse) 13.08.21
			15,9 Mrd. €	Vorfinanzierung (Kredite) 13.08.21
			10 Mrd. €	1. reguläre Tranche (Zuschüsse) 13.04.22
			11 Mrd. €	1. reguläre Tranche (Kredite) 13.04.22
			10 Mrd. €	2. reguläre Tranche (Zuschüsse) 08.11.22
			11 Mrd. €	2. reguläre Tranche (Kredite) 08.11.22
			10 Mrd. €	3. reguläre Tranche (Zuschüsse) 09.10.23
			8,55 Mrd. €	3. reguläre Tranche (Kredite) 09.10.23
			2 Mrd. €	4. reguläre Tranche (Zuschüsse) 28.12.23
			14,5 Mrd. €	4. reguläre Tranche (Kredite) 28.12.23
			0,55 Mrd. €	REPowerEU Vorfinanzierung 25.01.24
			3,1 Mrd. €	5. reguläre Tranche (Zuschüsse) 05.08.2024
			7,9 Mrd. €	5. reguläre Tranche (Darlehen) 05.08.2024
Irland	1 153 797 007 €			11046/21 + ADD 1 11336/23 INIT + ADD 1 15965/23 INIT + ADD 1 10262/24 + ADD 1
			324 Mio. €	1. reguläre Tranche 11.07.2024
Litauen	2 297 565 464 €	1 551 672 358 €		10477/21 + ADD 1 14637/23 + COR 1 + ADD 1
			289 Mio. €	Vorfinanzierung 17.08.21
			542 Mio. €	1. reguläre Tranche Teilauszahlung (Zuschuss) 10.05.23
			39 Mio. €	REPowerEU Vorfinanzierung (Zuschüsse) 21.12.23
			110 Mio. €	REPowerEU Vorfinanzierung (Darlehen) 27.12.23
			15 Mio. €	1. reguläre Tranche Teilauszahlung (Zuschuss) 16.05.24
			360 Mio. €	2. reguläre Tranche (Darlehen) 27.03.24
Luxemburg	82 670 643 €			10155/21 + ADD 1 16022/22 INIT
			12,1 Mio. €	Vorfinanzierung 03.08.21
			20 Mio. €	1. reguläre Tranche 16.06.23

Land	ARF-Mittel*		Mittelverwendung und -vergabe**/**	
	Zuschuss	Darlehen (max.)	Auszahlung	Zweck und Konditionen
Lettland	1 969 244 522 €			10157/21 INIT + ADD 1 15569/23 INIT + ADD 1
			237 Mio. €	Vorfinanzierung 10.09.21
			201 Mio. €	1. reguläre Tranche 07.10.22
			27 Mio. €	REPowerEU Vorfinanzierung 25.01.24
			336 Mio. €	2. reguläre Tranche 27.05.24
Malta	328 230 928 €			11941/21 + ADD 1 11202/23 INIT + ADD 1
			41,1 Mio. €	Vorfinanzierung 12.12.21
			52,3 Mio. €	1. reguläre Tranche 08.03.23
			14 Mio. €	REPowerEU Vorfinanzierung 12.12.23
			59 Mio. €	2. reguläre Tranche 16.05.24
Niederlande	5 441 423 046 €			12275/22 INIT + ADD 1 13613/23 + REV 1 (en) + ADD 1 REV 1
Polen	25 276 853 716 €	34 541 303 518 €		9728/22 INIT + ADD 1 15835/23 REV 1 + ADD 1 11805/24 + ADD 1
			0,55 Mrd. €	REPowerEU Vorfinanzierung (Zuschüsse) 27.12.23
			4,5 Mrd. €	REPowerEU Vorfinanzierung (Darlehen) 28.12.23
			2,7 Mrd. €	1. reguläre Tranche (Zuschuss) 15.04.24
			3,6 Mrd. €	1. reguläre Tranche (Darlehen) 15.04.24
Portugal	16 325 113 960 €	5 890 756 353 €		10149/21 + ADD 1 REV 1 13351/23 + ADD 1 REV 1
			1,8 Mrd. €	Vorfinanzierung (Zuschüsse) 03.08.21
			351 Mio. €	Vorfinanzierung (Kredite) 03.08.21
			553 Mrd. €	1. reguläre Tranche (Zuschüsse) 09.05.22
			609 Mio. €	1. reguläre Tranche (Kredite) 09.05.22
			1,7 Mrd. €	2. reguläre Tranche (Zuschüsse) 08.02.23
			109 Mio. €	2. reguläre Tranche (Kredite) 08.02.23
			0,17 Mrd. €	REPowerEU Vorfinanzierung (Zuschüsse) 21.12.23
			1,1 Mrd. €	3. reguläre Tranche (Zuschüsse) 28.12.23
			0,36 Mrd. €	3. reguläre Tranche (Kredite) 28.12.23
			0,78 Mrd. €	4. reguläre Tranche (Zuschüsse) 28.12.23
			0,22 Mrd. €	4. reguläre Tranche (Kredite) 28.12.23
			0,67 Mrd. €	3. reguläre Tranche Teilauszahlung (Zuschuss) 05.08.24
			0,05 Mrd. €	4. reguläre Tranche Teilauszahlung (Zuschuss) 05.08.24

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch eine lektorierte Version ersetzt.

Land	ARF-Mittel*		Mittelverwendung und -vergabe**/**	
	Zuschuss	Darlehen (max.)	Auszahlung	Zweck und Konditionen
Rumänien	13 566 055 514 €	14 942 153 000 €		12319/21 INIT + ADD 1 15833/23 INIT + ADD 1
			1,85 Mrd. €	Vorfinanzierung (Zuschüsse) 02.12.21
			1,94 Mrd. €	Vorfinanzierung (Darlehen) 13.01.22
			1,8 Mrd. €	1. reguläre Tranche (Zuschüsse) 27.10.22
			0,8 Mrd. €	1. reguläre Tranche (Darlehen) 27.10.22
			1,87 Mrd. €	2. reguläre Tranche (Zuschüsse) 29.09.23
			0,89 Mrd. €	2. reguläre Tranche (Darlehen) 29.09.23
			0,29 Mrd. €	REPowerEU Vorfinanzierung (Zuschüsse) 25.01.24
Slowakei	6 408 465 010 €			10156/21 + ADD 1 + ADD 1 COR 1 7481/22 (sk) ADD 1 11205/23 + ADD 1 + ADD 1 COR 1 16157/23*
			822 Mio. €	Vorfinanzierung 13.10.21
			399 Mio. €	1. reguläre Tranche 29.07.22
			709 Mio. €	2. reguläre Tranche 22.03.23
			80 Mio. €	REPowerEU Vorfinanzierung 12.12.23
			662 Mio. €	3. reguläre Tranche 28.12.23
Slowenien	1 612 948 340 €	1 072 370 000 €		10612/21 + ADD 1 8390/22 + ADD1 to ADD 22 13615/23 + REV 1 (en) + ADD 1 REV 1
			231 Mio. €	Vorfinanzierung (Zuschüsse) 17.09.21
			49,6 Mio. €	1. reguläre Tranche (Zuschüsse) 20.04.23
			24 Mio. €	REPowerEU Vorfinanzierung (Zuschüsse) 12.12.23
			226 Mio. €	2. und 3. reguläre Tranche (Zuschüsse) 28.12.23
			310 Mio. €	2. und 3. reguläre Tranche (Darlehen) 28.12.23
Schweden	3 445 666 208 €			7772/22 + ADD 1 14474/23 + ADD 1

Quelle: Europäische Kommission.

- * Auf Basis des Durchführungsbeschlusses des Rates stellt die Union dem Mitgliedstaat einen finanziellen Beitrag in Höhe des angegebenen Betrags an nicht rückzahlbaren Zuschüssen oder auch ein Darlehen mit einem maximalen Volumen in Höhe des angegebenen Betrags zur Verfügung. Der finanzielle Beitrag entspricht der Mittelzuweisung nach Abzug des proportionalen Anteils des Mitgliedstaates an den Ausgaben gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241, berechnet nach der in Artikel 11 der genannten Verordnung festgelegten Methode. Die hier ausgewiesenen Zuschüsse entsprechen den Werten aus der Revision der ARP oder (wenn keine Revision erfolgt ist) den Zahlen aus der im Juli 2022 durchgeführten Neuberechnung der Allokation gemäß der von der Kommission ausgewiesenen Zahlen (die Nullen für den Tausenderbereich wurden mangels genauerer Zahlenangaben zur Übersichtlichkeit ergänzt).
- ** Mittelverwendung: Ratsdokumente zu den Durchführungsbeschlüssen des Rates und den zugehörigen Anhängen mit den vereinbarten Etappenzielen und Zielwerten abrufbar unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/documents-publications/public-register/public-register-search/>.
- *** Mittelvergabe/Auszahlungen: Nach Annahme der Pläne und Unterzeichnung der jeweiligen Finanzierungsvereinbarungen können erste Auszahlungen im Rahmen der Vorfinanzierung (bis zu 13 Prozent der Gesamtmittel des nationalen ARP) an den jeweiligen Mitgliedstaat erfolgen. Danach kann der jeweilige Mitgliedstaat bis zu zweimal pro Jahr einen Zahlungsantrag bei der Europäischen Kommission einreichen. Die Werte für die Auszahlungen sind hier gerundet angegeben. Informationen zu den Auszahlungen sind abrufbar unter: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/recovery-coronavirus/recovery-and-resilience-facility_en.

Die Europäische Kommission stellt Informationen zur Umsetzung der ARF online zur Verfügung.¹⁷ Dort finden sich auch weitere Informationen zu den einzelnen Ländern und geförderten Projekten.

Dem Deutschen Bundestag sind zeitnah nach der Vorlage der Durchführungsbeschlüsse durch die Europäische Kommission und vor der jeweiligen Befassung im ECOFIN-Rat ausführliche Berichtsbögen zu den ARP der oben genannten Mitgliedstaaten im Rahmen des EUZBBG zugegangen. Die Bundesregierung hat den Prozess im ECOFIN-Rat konstruktiv begleitet. Im folgenden Abschnitt D wird die Berichterstattung bzgl. des Wirtschafts- und Finanzausschusses zusammengefasst.

D. Erörterungen des Wirtschafts- und Finanzausschusses (WFA) sowie des Europäischen Rates zu den Aufbau- und Resilienzplänen der Mitgliedstaaten

Im Wirtschafts- und Finanzausschuss (WFA) wurden im Berichtszeitraum vom 1. März 2024 bis 15. September 2024 Durchführungsbeschlüsse zu den revidierten ARP von Deutschland und Irland erörtert.

Ohne WFA Befassung im vereinfachten Verfahren wurden die Revisionen der ARP von Zypern, Spanien, Griechenland, Polen, Finnland und Italien angenommen.

Zu den Befassungen im WFA sind dem Deutschen Bundestag im Anschluss an den WFA ausführliche Berichte zu den Plänen und Auszahlungsanträgen und der Diskussion im WFA im Rahmen des EUZBBG zugegangen. Zudem erfolgte die übliche Vor- und Nachberichterstattung zu den ECOFIN-Befassungen sowie Unterrichtungen im Nachgang des Komitologieausschusses.

In Tabelle 13 ist eine überblicksartige Darstellung der Gremienbefassung zu den Planrevisionen aufgeführt.

Tabelle 13: **Übersicht zu den Revisionsanträgen der Aufbau- und Resilienzpläne**

Land	Tranche	Antrag	EU-KOM	WFA	ECOFIN
Österreich	1. Planänderung (REPowerEU)	14.07.2023	19.10.2023	26.10.2023	09.11.2023
Belgien	1. Planänderung (REPowerEU)	20.07.2023	16.11.2023	28.11.2023	08.12.2023
Bulgarien	1. Planänderung (Neuallokation)	29.09.2023	21.11.2023	28.11.2023	08.12.2023
Tschechische Republik	1. Planänderung (REPowerEU)	30.06.2023	26.09.2023	09.10.2023	17.10.2023
Zypern	1. Planänderung (REPowerEU)	01.09.2023	16.11.2023	28.11.2023	08.12.2023
	2. Planänderung	25.06.2024	01.07.2024	vereinfachtes Verfahren	16.07.2024
Deutschland	1. Planänderung	09.12.2022	19.01.2023	vereinfachtes Verfahren	14.02.2023
	2. Planänderung	15.09.2023	16.11.2023	28.11.2023	08.12.2023
	3. Planänderung (REPowerEU)	30.04.2024	27.06.2024	08.07.2024	16.07.2024
Dänemark	1. Planänderung (REPowerEU)	31.05.2023	19.10.2023	26.10.2023	09.11.2023
Spanien	1. Planänderung (REPowerEU)	06.06.2023	02.10.2023	09.10.2023	17.10.2023
	2. Planänderung	18.03.2024	22.04.2024	vereinfachtes Verfahren	14.05.2024
Estland	1. Planänderung (REPowerEU)	09.03.2023	12.05.2023	23.05.2023	16.06.2023
	1. Planänderung	26.01.2023	28.02.2023	vereinfachtes Verfahren	14.03.2023
	2. Planänderung (REPowerEU)	05.10.2023	21.11.2023	28.11.2023	08.12.2023
	3. Planänderung	16.05.2024	24.06.2024	vereinfachtes Verfahren	16.07.2024
Frankreich	1. Planänderung (REPowerEU)	20.04.2023	26.06.2023	04.07.2023	14.07.2023

¹⁷ Website der Europäischen Kommission zur Aufbau- und Resilienzfähigkeit, abrufbar unter: https://commission.europa.eu/business-economy-euro/economic-recovery/recovery-and-resilience-facility_de.

Land	Tranche	Antrag	EU-KOM	WFA	ECOFIN
Griechenland	1. Planänderung (REPowerEU)	31.08.2023	21.11.2023	28.11.2023	08.12.2023
	2. Planänderung	05.06.2024	02.07.2024	vereinfachtes Verfahren	16.07.2024
Kroatien	1. Planänderung (REPowerEU)	31.08.2023	21.11.2023	28.11.2023	08.12.2023
Ungarn	1. Planänderung (REPowerEU)	31.08.2023	23.11.2023	04.12.2023	08.12.2023
Italien	1. Planänderung	11.07.2023	28.07.2023	vereinfachtes Verfahren	16.09.2023
	2. Planänderung (REPowerEU)	07.08.2023	27.11.2023	04.12.2023	08.12.2023
	3. Planänderung	04.03.2024	26.04.2024	vereinfachtes Verfahren	14.05.2024
Irland	1. Planänderung	22.05.2023	26.06.2023	vereinfachtes Verfahren	14.07.2023
	2. Planänderung	26.10.2023	23.11.2023	vereinfachtes Verfahren	08.12.2023
	3. Planänderung (REPowerEU)	25.03.2024	21.05.2024	29.05.2024	21.06.2024
Litauen	1. Planänderung (REPowerEU)	30.06.2023	23.10.2023	31.10.2023	09.11.2023
	2. Planänderung	25.07.2024			
Luxemburg	1. Planänderung	11.11.2022	09.12.2022	15.12.2022	17.01.2023
	2. Planänderung (REPowerEU)	16.05.2024	23.07.2024	05.09.2024	
Lettland	1. Planänderung (REPowerEU)	26.09.2023	16.11.2023	28.11.2023	08.12.2023
Malta	1. Planänderung (REPowerEU)	27.04.2023	26.06.2023	04.07.2023	14.07.2023
Niederlande	1. Planänderung (REPowerEU)	06.07.2023	29.09.2023	09.10.2023	17.10.2023
Polen	1. Planänderung (REPowerEU)	31.08.2023	21.11.2023	28.11.2023	08.12.2023
	2. Planänderung	30.04.2024	01.07.2024	vereinfachtes Verfahren	16.07.2024
Portugal	1. Planänderung (REPowerEU)	26.05.2023	22.09.2023	02.10.2023	17.10.2023
	2. Planänderung	01.08.2024			
Rumänien	1. Planänderung (REPowerEU)	08.09.2023	21.11.2023	28.11.2023	08.12.2023
Slowakei	1. Planänderung (REPowerEU)	26.04.2023	26.06.2023	04.07.2023	14.07.2023
Slowenien	1. Planänderung (REPowerEU)	14.07.2023	29.09.2023	09.10.2023	17.10.2023
Schweden	1. Planänderung (REPowerEU)	24.08.2023	19.10.2023	26.10.2023	09.11.2023

Quelle: Europäische Kommission, eigene Zusammenstellung.

Im Folgenden ist eine überblicksartige Zusammenfassung der WFA-Befassungen der Revisionen für den Berichtszeitraum zu finden:

Deutschland: Die WFA-Befassung zur Revision des ARP fand am 8. Juli 2024 statt. Die Revision diente der Aufnahme eines REPowerEU-Kapitels im Umfang von 2,1 Mrd. Euro und Ergänzung um 0,22 Mrd. Euro aus Mitteln der Brexit Adjustment Reserve. Die Bewertung der Kommission zur Plananpassung fiel insgesamt positiv aus. Nach Erläuterungen durch die Kommission und die nationalen Vertreter kam der WFA zu einer positiven Bewertung. Die Revision wurde am 16. Juli 2024 vom ECOFIN-Rat angenommen.

Irland: Die WFA-Befassung zur Revision des ARP fand am 29. Mai 2024 statt. Aufgrund der Ergänzung des RePower-EU-Kapitels lagen die revidierten Zuschüsse bei insgesamt 1,15 Mrd. Euro (statt bisher 914 Mio. Euro). Darüber hinaus gab es Anpassungen des ARP aus objektiven Gründen. Die Bewertung der Kommission zur Plananpassung fiel insgesamt positiv aus. Der WFA kam nach Debatte zu einer positiven Bewertung. Die Revision wurde am 21. Juni 2024 vom ECOFIN-Rat angenommen.

Seit dem letzten Bericht an den Bundestag wurden zu den folgenden Mitgliedstaaten im WFA Auszahlungsentscheidungen angenommen: Belgien, Irland, Polen, Tschechien, Dänemark, Litauen, Lettland, Malta, Rumänien, Estland, Frankreich, Portugal, Spanien, Griechenland, Kroatien, Slowakei, Italien.

In .Tabelle 14 ist eine überblicksartige Darstellung der Gremienbefassung zu den Auszahlungsanträgen und Planrevisionen aufgeführt. (Die zugehörigen Auszahlungsvolumina und Zeitpunkte der Auszahlung finden sich in Tabelle 12.)

.Tabelle 14: **Übersicht zur Befassung mit den Auszahlungsanträgen im WFA**

Land	Tranche	Antrag	EU-KOM	WFA	Komitologie
Österreich	1. reguläre Tranche	22.12.2022	10.03.2023	27.03.2023	04.04.2023
Belgien	1. reguläre Tranche	29.09.2023	02.07.2024	18.07.2024	
	2. reguläre Tranche	25.07.2024			
Bulgarien	1. reguläre Tranche	31.08.2022	7.11.2022	29.11.2022	07.12.2022
	2. reguläre Tranche	09.10.2023			
Tschechische Republik	1. reguläre Tranche	25.11.2022	08.02.2023	02.03.2023	09.03.2023
	2./3. reguläre Tranche	06.12.2023	19.02.2024	vereinfachtes Verfahren	15.03.2024
Zypern	1. reguläre Tranche	28.07.2022	25.10.2022	14.11.2022	24.11.2022
	2. reguläre Tranche	15.12.2023			
Deutschland	1. reguläre Tranche	15.09.2023	28.11.2023	vereinfachtes Verfahren	20.12.2023
Dänemark	1. reguläre Tranche	19.12.2022	28.02.2023	27.03.2023	04.04.2023
	2. reguläre Tranche	21.12.2023	29.02.2024	vereinfachtes Verfahren	10.04.2024
Spanien	1. reguläre Tranche	11.11.2022	03.12.2021	21.12.2021	22.12.2021
	2. reguläre Tranche	30.04.2022	27.06.2022	14.07.2022	20.07.2022
	3. reguläre Tranche	14.11.2022	17.02.2023	10.03.2023	20.03.2023
	4. reguläre Tranche	20.12.2023	12.06.2024	08.07.2024	16.07.2024
Estland	1. und 2. reguläre Tranche	30.06.2023	22.09.2023	09.10.2023	17.10.2023
	3. reguläre Tranche	18.12.2023	12.03.2024	vereinfachtes Verfahren	10.04.2024
Finnland	1. reguläre Tranche	13.11.2023	25.01.2024	Vereinfachtes Verfahren	19.02.2024
Frankreich	1. reguläre Tranche	26.11.2022	26.01.2022	11.02.2022	21.02.2022
	2. reguläre Tranche	31.07.2023	17.11.2023	vereinfachtes Verfahren	15.12.2023
	3. reguläre Tranche	16.01.2024	03.05.2024	vereinfachtes Verfahren	29.05.2024
Griechenland	1. reguläre Tranche	29.12.2022	28.02.2022	18.03.2022	28.03.2022
	2. reguläre Tranche	30.09.2022	25.11.2022	15.12.2022	09.01.2023
	3. reguläre Tranche	17.05.2023 22.11.2023	28.11.2023	vereinfachtes Verfahren	20.12.2023
	4. reguläre Tranche	17.04.2024 05.06.2024	14.06.2024	vereinfachtes Verfahren	11.07.2024
Kroatien	1. reguläre Tranche	15.03.2022	10.05.2022	31.05.2022	09.08.2022
	2. reguläre Tranche	19.09.2022	09.11.2022	29.11.2022	07.12.2022
	3. reguläre Tranche	24.07.2023	25.10.2023	vereinfachtes Verfahren	21.11.2023
	4. reguläre Tranche	21.12.2023	29.02.2024	vereinfachtes Verfahren	04.04.2024
	5. reguläre Tranche	15.04.2024	12.06.2024	vereinfachtes Verfahren	11.07.2024
Ungarn					

Land	Tranche	Antrag	EU-KOM	WFA	Komitologie
Italien	1. reguläre Tranche	30.12.2021	28.02.2022	18.03.2022	28.03.2022
	2. reguläre Tranche	28.06.2022	27.09.2022	17.10.2022	25.10.2022
	3. reguläre Tranche	30.12.2022	27.06.2023	11.09.2023	26.09.2023
	4. reguläre Tranche	22.09.2023	28.11.2023	vereinfachtes Verfahren	20.12.2023
	5. reguläre Tranche	29.12.2023	02.07.2024	18.07.2024	25.07.2024
	6. reguläre Tranche	28.06.2024			
Irland	1. reguläre Tranche	08.09.2023	21.05.2024	vereinfachtes Verfahren	28.06.2024
Litauen	1. reguläre Tranche*	01.12.2022	28.02.2023	27.03.2023	25.04.2023
			19.12.2023	22.01.2024	03.05.2024
	2. reguläre Tranche	18.12.2023	21.02.2024	vereinfachtes Verfahren	15.03.2024
Luxemburg	1. reguläre Tranche	28.12.2022	28.04.2023	23.05.2023	06.06.2023
Lettland	1. reguläre Tranche	17.06.2022	29.07.2022	12.09.2022	20.09.2022
	2. reguläre Tranche	22.12.2023	10.04.2024	vereinfachtes Verfahren	15.05.2024
Malta	1. reguläre Tranche	19.12.2022	27.01.2023	15.02.2023	23.02.2023
	2. reguläre Tranche	21.12.2023	26.03.2024	vereinfachtes Verfahren	30.04.2024
Niederlande	1. reguläre Tranche	24.05.2024	15.07.2024	vereinfachtes Verfahren	
Polen	1. reguläre Tranche	15.12.2023	29.02.2024	26.03.2024	04.04.2024
Portugal	1. reguläre Tranche	25.01.2022	25.03.2022	12.04.2022	26.04.2022
	2. reguläre Tranche	30.09.2022	16.12.2022	19.01.2023	27.01.2023
	3. und 4. reguläre Tranche*	04.10.2023	13.12.2023 24.06.2024	vereinfachtes Verfahren 18.07.2024	21.12.2023 25.07.2024
	5. reguläre Tranche	03.07.2024			
Rumänien	1. reguläre Tranche	01.06.2022	15.09.2022	07.10.2022	17.10.2022
	2. reguläre Tranche*	16.12.2022	27.06.2023 24.06.2024	01.09.2023 18.07.2024	18.09.2023
	3. reguläre Tranche	15.12.2023			
Slowakei	1. reguläre Tranche	29.04.2022	27.06.2022	14.07.2022	20.07.2022
	2. reguläre Tranche	25.10.2022	08.02.2023	02.03.2023	09.03.2023
	3. reguläre Tranche	26.09.2023	24.11.2023	vereinfachtes Verfahren	20.12.2023
	4. reguläre Tranche	15.12.2023	01.07.2024	18.07.2024	
Slowenien	1. reguläre Tranche	20.10.2022	08.03.2023	27.03.2023	04.04.2023
	2. und 3. reguläre Tranche	15.09.2023	27.11.2023	vereinfachtes Verfahren	20.12.2023
Schweden					

Quelle: Europäische Kommission, eigene Zusammenstellung.

* Teilzahlung wegen nicht erfüllter Meilensteine und Ziele und Follow-up Befassung.

Laut den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17. bis 21. Juli 2020¹⁸ sowie Erwägungsgrund 52 der ARF-Verordnung können ausnahmsweise ein oder mehrere Mitgliedstaaten, sollten sie der Auffassung sein, dass schwerwiegende Abweichungen von der zufriedenstellenden Erreichung der einschlägigen Etappenziele und Zielwerte vorliegen, den Präsidenten des Europäischen Rats ersuchen, den Europäischen Rat auf dessen nächster

¹⁸ Europäischer Rat (2020), Außerordentliche Tagung des Europäischen Rates (17., 18., 19., 20. und 21. Juli 2020) – Schlussfolgerungen, Brüssel, EUCO 10/20, 21. Juli 2020, abrufbar unter: <https://www.consilium.europa.eu/media/45136/210720-euco-final-conclusions-de.pdf>.

Tagung mit der Angelegenheit zu befassen. Eine derartige Befassung des Europäischen Rates ist seit Bestehen der ARF nicht erfolgt.

Jährlicher Bericht für das Jahr 2024

E. Sachstand zu den geplanten und ggf. eingeführten neuen Eigenmitteln der Europäischen Union

In der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission vom 16. Dezember 2020¹⁹ war vereinbart worden, dass die drei Institutionen auf die Einführung neuer Eigenmittel hinarbeiten werden, damit auf diese Weise ein Betrag erhoben werden kann, der ausreicht, um die erwarteten Ausgaben für die notwendige Tilgung für die im Zusammenhang mit dem Aufbauinstrument NGEU aufgenommenen Anleihen der EU zu decken.

Die Europäische Kommission legte dementsprechend am 22. Dezember 2021 erste Vorschläge zur Ergänzung des Eigenmittelbeschlusses vom 14. Dezember 2020²⁰ vor, welche sie am 20. Juni 2023 noch einmal anpasste und erweiterte. Die Vorschläge umfassen damit die folgenden vier neuen Eigenmittel:

- 30 Prozent der Einnahmen der Mitgliedstaaten auf Basis eines umfassend erweiterten und reformierten EU-Emissionshandelssystems (ETS),
- 75 Prozent der Einnahmen der Mitgliedstaaten auf Basis eines neu zu schaffenden CO₂-Grenzausgleichsmechanismus,
- ein Betrag entsprechend 0,5 Prozent des Bruttobetriebsüberschusses der nichtfinanziellen und der finanziellen Kapitalgesellschaften, berechnet auf Basis der sektoralen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach ESVG 2010, und
- 15 Prozent des Anteils der durch Umsetzung der Säule 1 der OECD Zwei-Säulen-Lösung auf die Mitgliedstaaten umverteilten Gewinne multinationaler Konzerne.

Angesichts der laufenden internationalen Verhandlungen zu Säule 1 der OECD-Zwei-Säulen-Lösung hat die Europäische Kommission die Verhandlungen zu diesem Eigenmittel vorläufig ausgesetzt.

Im Rat zeichnete sich im Übrigen – trotz verschiedener Versuche der jeweiligen Ratspräsidentschaften – keine Einigung zu einem der drei anderen o. g. Eigenmittel-Vorschläge ab: Ende April 2024 sprach sich daher eine breite Mehrheit der Mitgliedstaaten dafür aus, die Arbeiten erst im Kontext der Mitte 2025 beginnenden MFR-Verhandlungen wieder aufzunehmen. Seitdem ruhen die Beratungen auf EU-Ebene.

¹⁹ Interinstitutionelle Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 22. Dezember 2020, L 433 I/28-46, abrufbar unter http://data.europa.eu/eli/agree_interinst/2020/1222/oj.

²⁰ Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom; abrufbar unter: <http://data.europa.eu/eli/dec/2020/2053/oj>.